

|  |                        |   |
|--|------------------------|---|
| <b>STADT AHRENSBURG</b><br><b>- Beschlussvorlage -</b> |                        | <b>Vorlagen-Nummer</b><br><b>2017/100</b> |
| <b>öffentlich</b>                                      |                        |   |
| Datum<br>17.08.2017                                    | Aktenzeichen<br>IV.2.8 | Federführend:<br>Herr Baade               |

## Betreff

### Gewässerschutzbericht für das Jahr 2016

|   |                                      |                         |   |      |
|---|--------------------------------------|-------------------------|---|------|
| <b>Beratungsfolge</b><br><b>Gremium</b><br>Umweltausschuss  | <b>Datum</b><br>13.09.2017           | <b>Berichterstatter</b> |   |      |
| Finanzielle Auswirkungen:   |                                      | JA                      | X | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung:  |                                      | JA                      |   | NEIN |
| Produktsachkonto:   |                                      |                         |   |      |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen:  |                                      |                         |   |      |
| Folgekosten:  |                                      |                         |   |      |
| <b>Bemerkung:</b>   |                                      |                         |   |      |
| <b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b> |                                      |                         |   |      |
|   | Statusbericht                        |                         |   |      |
| X   | Abschlussbericht bis 31.10.2017      |                         |   |      |
|   | Berichterstattung nicht erforderlich |                         |   |      |

### Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt den Gewässerschutzbericht für das Jahr 2016 zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

Die Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten sind im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geregelt. Auf das Verhältnis zwischen dem Gewässerbenutzer und dem Gewässerschutzbeauftragten finden außerdem die §§ 55 bis 58 des Bundesimmissionsschutzgesetzes Anwendung. Der Gewässerschutzbeauftragte hat im weitesten Sinne eine neutrale Überwachungsfunktion. Gemäß WHG soll er den Einleiter von gereinigtem Abwasser (= Benutzer) in Angelegenheiten beraten, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können. Er ist berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung von Vorschriften im Interesse des Gewässerschutzes, insbesondere durch regelmäßige Kontrollen der Abwasseranlagen, zu überwachen.

Weiterhin erstattet er dem Benutzer jährlich einen Bericht über den Betrieb und die Funktion der abwassertechnischen Anlagen. Ziel des Berichtes ist es, dem Benutzer einen regelmäßigen Sachstand über das Betriebsgeschehen zu vermitteln und auf Funktionsmängel sowie Optimierungsmöglichkeiten im Sinne des Gewässerschutzes hinzuweisen.

### Zusammenfassung des Gewässerschutzberichtes:

Größere Baumaßnahmen im Jahr 2016 am Klärwerk waren die Erneuerung eines BHKW-Moduls und des BHKW-Schornsteins; weiterhin die Erneuerung der Rechenanlage sowie des Spülluftgebläses der Filtration. Auch im Jahr 2016 war die Reinigungsleistung der Kläranlage bemerkenswert gut – der CSB-Überwachungswert wurde lediglich einmal überschritten. Die Abbaugrade von CSB, Nges und Pges lagen auch im Jahr 2016 auf einem sehr hohen Niveau und waren fast identisch wie die Vorjahreswerte. Die Jahres-schmutzwassermenge liegt im Trend der vergangenen Jahre und zeigt keine negativen Auffälligkeiten. Die Klärschlammmenge in 2016 fiel geringer aus als 2015 und entsprach wieder dem üblichen Wert der Vorjahre. Aufgrund des betriebseigenen Blockheizkraftwerkes arbeitet das Klärwerk nahezu stromautonom, wobei der Klärschlamm als Energiequelle dient.

Die Überwachung und Sanierung des Kanalnetzes erfolgt strukturiert und konsequent und erfasst das gesamte Kanalnetz. 2016 wurde im Kanalnetz der Hauptschmutzwasserkanal in den Straßen Schimmelmanstraße (komplett) und Am Neuen Teich (teilweise) im Inliner-Verfahren saniert. Im Gewerbegebiet Beimoor-Süd wurde zwischen dem Beimoorweg und dem Gerstenstieg der Regenwasserhauptkanal per Inliner-Verfahren saniert. Im Pionierweg wurde der Regenwasserkanal im Rahmen des Straßenvollausbaus erneuert.

Die Thematik "Medikamentenrückstände in der Aue" soll erst wieder im Jahr 2019 im Umweltausschuss erörtert werden, da zurzeit kein akuter Handlungsbedarf existiert. Für das Jahr 2021 sind neue Messungen vorgesehen.

Im Pumpwerk Kuhlenmoorweg wurde eine neue Trafostation einschließlich Einhausung installiert.

#### Fazit:

Insgesamt gesehen arbeitet die Stadtentwässerung Ahrensburg sehr gut - im Sinne des Gewässerschutzes bestehen keine Beanstandungen.

Der komplette Bericht ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt und wird dem Umweltausschuss zur Kenntnis gegeben.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:**  
Gewässerschutzbericht für das Jahr 2016